

DER MINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG  
des Landes Nordrhein-Westfalen

II A 1 - 4120

Akten-Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

DÜSSELDORF, den 14. Jan. 1986/tu

Völklinger Straße 49 · Postfach 1103 · 4000 D1  
Fernruf (0211) 30321, Durchwahl 3032/  
Telex 8581993 mwf d  
Telefax (0211) 3032348

Zu erreichen mit der  
Straßenbahn Linie 709 und 719  
Haltestelle Fährstraße



Betr.: Landesjugendplan 1986;

hier: Informationen für den Ausschuß für Jugend und Familie

Bezug: Einladung und Tagesordnung vom 13. Dez. 1985

Anlg.: 100 Exemplare Erläuterungen

Als Anlage übersende ich 100 Ausfertigungen meiner Erläuterungen zum Landesjugendplan 1986 für die Haushaltsberatungen im Ausschuß für Jugend und Familie mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschußmitglieder.

Die Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf Positionen des Landesjugendplans, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen.

(Anke Brunn)

240 - 3

Erläuterungen des Ministers für Wissenschaft und Forschung des  
Landes Nordrhein-Westfalen zum Landesjugendplan 1986  
zur Vorlage an den Ausschuß des Landtags für Jugend und Familie

Der Landesjugendplan im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung (Epl. 06, Kap. 06 020 Titelgruppe 60, S.40 Haushaltsplan-Entwurf) unterstützt Informationsreisen nach Berlin (West), Begegnungsreisen in die DDR und nach Berlin (Ost), deutsch-israelische Studentenbegegnungen, Studienfahrten zur Besichtigung von Zentren des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, studentische kulturelle Veranstaltungen sowie die Studentenwohnraumförderung.

Der Entwurf der Landesregierung zum Einzelplan 06 sieht im Landesjugendplanbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung für 1986 folgende Ansätze vor:

1. Titel 681 60

- Geldleistungen an natürliche Personen  
(Deutsch-israelische Studentenbegegnungen, Informationsreisen nach Berlin (West) und Begegnungsreisen in die DDR und nach Berlin (Ost) 50.000,-- DM

2. Titel 685 60

- Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland  
(Studentische Bildungsveranstaltungen, Studienfahrten) 25.000,-- DM

3. Titel 893 60

- Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland 13.000.000,-- DM
- insgesamt: 13.075.000,-- DM

Zu 1.:

In den vergangenen Haushaltsjahren waren für innerdeutsche Informations- und Begegnungsreisen keine Landesmittel ausgewiesen; die Aufwendungen in diesem Bereich wurden ausschließlich vom Bund getragen.

Im Haushaltsjahr 1986 sind für innerdeutsche Informations- und Begegnungsreisen Zuweisungen des Bundes in Höhe von 25.000,-- DM ausgewiesen (Einnahmetitel: 06 020 Titel 251 20). Soweit der

Bund darüber hinaus Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stellt, kann der Ansatz von 50.000,-- DM entsprechend überschritten werden.

Für innerdeutsche Informations- und Begegnungsfahrten wurden im Haushaltsjahr 1985 insgesamt Bundesmittel in Höhe von rd. 58.000,-- DM verausgabt; es konnte allen Anträgen entsprochen werden. Zuschüsse für deutsch-israelische Begegnungen konnten nicht mehr bewilligt werden. Auch für diese Förderung aus Landesmitteln besteht ein dringender Bedarf.

Zu 2.:

Für studentische Bildungsveranstaltungen waren zuletzt im Haushaltsjahr 1981 100.000,-- DM veranschlagt. Die für 1986 vorgesehenen Mittel sollen vor allem der Förderung von Veranstaltungen der Hochschulen zur studentischen Bildungs- und Kulturarbeit auf Gebieten dienen, die von den Studentenschaften nicht wahrgenommen werden. Insbesondere sollen ggf. in Abstimmung mit der LzpB - Landeszentrale für politische Bildung - eigene Veranstaltungen der Hochschule gefördert werden, die den Auftrag gemäß § 80 WissHG/ § 51 FHG unterstützen, die Studenten in Forschung und Lehre zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu befähigen.

Mit dem Ansatz im Haushaltsplan 1986 können Anträge und Förderungswünsche aus dem Hochschulbereich erfüllt werden, z.B. Besuche zu Erinnerungsstätten an die Diktatur des Nationalsozialismus und zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen zu wichtigen und aktuellen politischen Zeitfragen. Während in früheren Haushaltsjahren Mittel für diese Zwecke unmittelbar den Hochschulen sowie den politischen Studentenverbänden zugewiesen wurden, erfolgt künftig die Entscheidung über entsprechende Anträge durch den Wissenschaftsminister; dadurch kann eine gezielte und effektive Förderung sichergestellt werden.

Zu 3.:

Mit den Mitteln des Landesjugendplans für die Studentenwohnraumförderung soll schwerpunktmäßig der vorhandene Studentenwohnraum instandgesetzt und modernisiert werden, wobei besonderes Gewicht auf die Sanierung älterer Wohnheime gelegt wird.

Wohnraumträger befassen sich inzwischen mit der Planung von Sanierungsmaßnahmen, die auf eine Verbesserung der Wohnqualität gerichtet sind. Um praktische Erfahrungen über Möglichkeit und Umfang solcher Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu gewinnen, sind im Haushaltsplanentwurf 1986 erstmals 1,2 Mio. DM für derartige Zwecke veranschlagt worden.

Der Ansatz in Höhe von 13 Mio. DM setzt sich wie folgt zusammen:

- 5,1 Mio. DM für die Fortführung laufender Neubauten in Bonn und Münster,
- 5,2 Mio. DM für Instandhaltungsmaßnahmen an älteren Wohnheimen (vor 1972),
- 1,5 Mio. DM für Zuschüsse an die Studentenwerke zur Erbringung einer Eigenleistung beim Studentenwohnraumbau,
- 1,2 Mio. DM für Modernisierungsmaßnahmen an Bauten vor 1972.